

Liebe Eltern!

Das Land OÖ hat die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die Mittelschulen **ab dem Schuljahr 2017/18** gesetzlich neu geregelt.

- ✓ Wenn Ihr Kind nach der Volksschule eine Mittelschule besucht, so bedeutet das für Sie, dass Sie Ihr Kind unbedingt entweder an der Pflichtsprengelschule oder an einer von Ihnen gewählten Wunschschele anmelden **müssen**.
- ✓ Dies erfolgt in der Form, dass Sie mit dem **Original und einer Kopie der Schulnachricht** (Semesterzeugnis) die gewünschte MS **bis spätestens Freitag, 05.03.2021**, aufsuchen. Dort wird das Original der Schulnachricht mit dem **Schulstempel** und dem **Anmeldedatum** versehen und Ihnen wieder ausgehändigt, die Kopie bleibt an der Schule.
- ✓ Sobald Sie die Anmeldung erledigt haben, **geben Sie bitte nach den Semesterferien Ihrem Kind die gestempelte Schulnachricht noch einmal in die Volksschule mit**, damit diese überprüfen kann, ob auch wirklich alle Kinder an einer Schule angemeldet sind.
- ✓ Sie können Ihr Kind **nur an einer Schule** anmelden. Bei der Anmeldung haben Sie aber die Möglichkeit, eine Zweitwunsch- oder Drittwunschschule anzugeben, für den Fall, dass an der Erstwunschschule kein Platz für Ihr Kind ist. Dies wird von der Erstwunschschule auf dem Originalzeugnis vermerkt.
- ✓ Sollten Kinder an der Wunschschule aus Platzmangel abgewiesen werden müssen, so geschieht das aufgrund von **Reihungskriterien** wie Schulweg, Geschwister und zuletzt auch schulischen Leistungen.
- ✓ **Bis spätestens 19.03.2021** wird Ihrem Kind ein Schulplatz **vorläufig** zugewiesen, die endgültige Aufnahme erfolgt aber erst nach Vorlage des Jahreszeugnisses zu Schulschluss. (Dies gilt nur für die „sprengelfremden“ Kinder!)
- ✓ Jedes Kind hat zumindest einen **gesicherten Schulplatz** in seiner **Pflichtsprengelschule**.